

Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW gegen den Verkauf von Anteilen an der EVO.

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Oberhausen zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Abstimmungstext: Die Unterzeichnenden sind gegen den Verkauf der städtischen EVO-Anteile und beantragen deshalb, dass folgende Frage zur Abstimmung gestellt wird:

„Soll der Verkauf von städtischen Anteilen an der EVO verhindert und dementsprechend der Ratsbeschluss vom 21.07.2003 aufgehoben werden?“

Begründung: Die EVO-Anteile werfen jährlich eine Dividende ab und sind damit eine verlässliche Einnahmequelle für die Stadt. Ein Verkauf dieser Anteile wäre somit kurzfristig und auf lange Sicht schädlich. Der Betrieb der StOAG wird mit diesen Einnahmen subventioniert und wäre durch den Verkauf gefährdet. Der Einfluß der Stadt Oberhausen auf die Unternehmenspolitik, insbesondere auch in Bezug auf das Angebot an erneuerbaren Energien sowie der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen würde geschwächt.

Kostendeckungsvorschlag: Da der Verkauf der Anteile für die Stadt einen dauerhaften Einnahmeverlust bedeuten würde, halten wir einen Kostendeckungsvorschlag prinzipiell für nicht erforderlich. Soweit der Verkaufserlös zur Finanzierung von einmaligen Projekten eingeplant ist, schlagen wir vor, diese Projekte zeitlich zu strecken oder aufzugeben.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Dirk Paasch, Akazienstr. 120, 46045 Oberhausen; Herbert Nieswandt, Ebertstr. 85, 46049 Oberhausen; Eleftheria Fotiadou-Schäfer, Weilerstr. 80, 46049 Oberhausen.

Die Listen müssen bis zum **01.10.2003** an einen der Vertretungsberechtigten zurückgeschickt werden.

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben, unleserliche persönliche Angaben sind ungültig.

Name*	Vorname	Strasse	Nr	PLZ	Wohnort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		
				46__	Oberhausen		

*Unterschriftenberechtigt sind alle zur Kommunalwahl berechtigten Oberhausener Bürger (ab 16 Jahren incl. EU-Ausländer)

Achtung!!! Bitte nur auf unveränderten Listen bzw. Kopien unterschreiben! Nicht die Rückseite oder separate Blätter benutzen. Der Bürgerantrag muß auf jeder Liste vorhanden sein. Listen erhalten sie bei den Vertretungsberechtigten oder an unseren Infoständen oder im Internet unter <http://www.attac-oberhausen.de/haende-weg-vom-kommunalen-Eigentum>.

Spenden an die Bürgerinitiative Hände weg vom kommunalen Eigentum: Attac-Oberhausen, Verwendungszweck "Bürgerbegehren", KtoNr. 102269, BLZ: 365 500 00